Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

48 (17.2.1900)

Beilage zu Ur. 48 der Karlsruher Zeitung.

Samftag, 17. Februar 1900.

Badischer Landtag.

32. öffentliche Sigung ber Zweiten Rammer am Donnerstag, ben 15. Februar 1900.

(Ausführlicher Bericht.)

Um Regierungstifch: Staatsminifter und Minifter ber Juftig, bes Rultus und Unterrichts Dr. Roft, Beh. Oberregierungsrath & ü b f ch.

Prafibent Gonner eröffnet bie Sitzung um 93/4 Uhr. Mbg. Dr. Wildens erhalt Urlaub wegen Erfrantung an Influenza.

Mbg. Laud ift infolge feiner Beforberung aus bem Saufe ausgeschieden.

Die Berathung über ben Gefetvorichlag ber Abgg. Bader und Genoffen, betreffend Bulaffung ber Drben wird fortgefest.

Abg. Zehnter wendet sich zunächst gegen die Bemertung Obfircher's, daß durch die Orden ein beunruhigendes Element in die Bevölferung hineingetragen werbe. Faßt man diese Behauptung so auf, daß die Orden schon durch ihr Dafein Beunruhigung hervorrufen, fo muffe biefelbe bon bornherein gurudgewiesen werden; benn bann fonnte auch jebe andere Bethätigung der katholischen Rirche, wie das Institut der Messe, ber Ohrenbeicht als eine Beunruhigung Anderer angesehen werben. In Ronfequenz biefes Standpunktes konnte man folieglich bahin gelangen, daß fich Jemand schon dadurch beunruhigt fühlt, daß die Ratholiken überhaupt leben. Ein berartiger Standpunkt könne auch von der anderen Seite des Hauses nicht anerkannt werben. Diefe Bemerkung konne man aber weiter auch nicht in bem Sinne auffaffen, daß Andersgefinnte burch die Thatigfeit ber Orben beunruhigt werben. Benn man eine berartige Behauptung vorbringt, muffe man fie auch beweisen. Gin Beweis, bag bie Ordensmitglieber in ben Miffionen irgend Jemand zu nahe getreten find, könne nicht erbracht werden. Auch in den Nachbarlandern, wo Orden bestehen, seien nie Klagen laut geworden, daß sich irgend Jemand in feinem tonfeffionellen Frieden geftort fühlt. Die weitere Behauptung, daß die Orben eine wirthichaft= liche Gefahr bilben, weil fie Grund und Boben an fich gieben, tonne ebenfowenig aufrecht erhalten werben. Der Bermogensbefit ber Klöfter im Mittelalter beruhte auf ben allerlegitimften Titeln, zumeift auf Schenkungen. Ein großer Theil unferes beutschen Baterlandes verbante feine Rultur ber Thatigfeit ber Orben. Um biefem Bermogensermerb ber Klöfter im Mittelalter gerecht zu werben, muffe man fich in die damalige Lage ber Bevolkerung gurudverfeten. (Abg. Bader: Gehr richtig!) Die reichen Alofter haben ihre foziale Aufgabe in vollem Mage erfüllt, nicht bloß mit Baffersuppen, wie ber Berr Abg. Fieser meinte. Der Staat habe fich erft fpat an bie Urmenge herangemacht, und wenn auch heute auf die staat= liche Armenpflege nicht verzichtet werden fann, so ift boch die Frage berechtigt, welche Armenpflege idealer und fittlich höher steht, die freiwillige Charitas des Mittelalters ober bie ftaatliche Armenpflege, die fich auch bes Steuerexekutors bedient. Seute handle es fich nur barum, einige Klöfter zuzulaffen; bie allzugroße Bermögensanfammlung tonne die Regierung jederzeit verhindern, indem fie vom § 11 bes Gesetzes vom Jahr 1860 Gebrauch macht. Dem Antrag Wader liege nicht die Tendeng zu Grunde, die ichrantenlose Ginführung ber Rlöfter zu verlangen. Er ift nur eine pragnante Ausbrucksweise bes Buniches nach Einführung ber Orben. Gegen ben zweiten Antrag habe ber herr Staatsminifter nichts Wesentliches eingewendet; boch fei die Bedingung, die an die Erfullung bes Bunfches geknüpst wurde, so vag, daß man gar nicht wisse, was sie enthält. Er habe den Eindruck, daß sie nur daran geknüpst wurde, um auch in Zukunst die Orden fernzuhalten. Eine nabere thatfachliche Substangirung ber Bebingung mußte boch gegeben werben. Das Centrum konnte fich begraben laffen, wenn feine firchenpolitischen Bunfche mehr borgebracht werden durfen. Gelbft wenn alle Fattoren mit ben Bebingungen einverftanden maren, fo ge= horen jum Friedenhalten immer zwei, und es fei fraglich, ob es dem bösen Nachbar auch gefällt, wobei er nicht gerade den Abg. Fieser meine. (Heiterkeit.) Der Herr Kultusminister habe auch nicht gesagt, wie die Bürgschaft geleistet werden soll. Die von ihm aufgestellte Methode sei eine gang falsche therapeutische Methode. Er wolle zuerst die Bunde heilen und dann den fremden Rörper herausnehmen. (Seiterkeit.) So lange wir als Burger zweiter Rlaffe behandelt werben, fo lange für bie Ratholiten ber point d'honneur in Frage ftehe, könne von Frieden keine Rede sein. Der herr Staatsminister habe auf die Geschichte hingewiesen. Da muffe er entzgegnen, daß die Klöster seinerzeit durch einen Gewaltakt in ben Befit bes Staates übergingen. Befit fonne aber bekanntlich nec vi, nec clam, nec precario erworben werben. Nicht als ob er bem Staat bas Recht aberkennen wollte, Rlofter aufzuheben. Er bestreite nicht, daß das Geset von 1860 richtig gehandhabt werde, auch wenn die Regierung von ihrer Besugniß keinen Gebrauch baß das Geses von 1860 richtig gehandhabt werde, auch wenn die Regierung von ihrer Besugniß keinen Gebrauch wenn die Regierung von ihrer Besugniß keinen Gebrauch die Regierung habe, wie er schon vorgestern erklärt, die Ueberzeugung nicht, daß ihr Entgegenkommen in diesem lehren mitste wan nach der ratio legis und aus lieberzeugung nicht, daß ihr Entgegenkommen in diesem lassen werde, da bistorischen Beine lehren Beine Beine lehren Beine Beine Beine lehren Beine Bein

halt habe. Bir bitten fortmahrend um Brod und bie Regierung reicht uns Steine. (Sehr richtig! im Centrum.) Wenn beshalb im tatholifchen Bolfe eine Gahrung fich bemerkbar macht, wenn insbesondere, wie der Abg. Frhr. v. Stodhorner andeutete, bas Centrum auf die raditale Seite gebrangt wirb, fo tonnen wir bies nicht verhindern; verhindern fann dies nur die Großh. Regierung, fie will aber nicht. (Bravo! im Centrum.)

Abg. Obkircher: Durch seinen Antrag zeige ber Abg. Bader, baß er auf bem Standpunkte ftebe: Das Priefterthum über bem Konigthum. (Dho! im Centrum.) Die Friedensbetheuerungen bes Centrums feien Sirenen= Hange, benen er nicht glaube. Die Rurie foll boch ein= mal erklaren, daß fie bem Staat die Schule völlig über= läßt (ben Religionsunterricht natürlich ausgenommen), daß fie das Stiftungsgesetz als befinitiv anerkennt. Abg. Birkenmager habe in der letten Sikung sehr verächtlich bom Großtapital gesprochen; ba muffe er boch betonen, daß das Großkapital es ermöglicht hat, Erfindungen aus= gunüten; es hat vielen Menichen geftattet, im Lande gu bleiben, es hat ben modernen Mittelftand geschaffen und viele Stiftungen gemacht. Die Sozialbemokraten hatten ja eine helle Freude an bem neuen Genoffen. (Gehr richtig! bei den Sozialdemokraten — Heiterkeit, Abg. Birkenmaher: Das geht Sie nichts an!) Die Klöster haben auch heute noch Gelegenheit, die chriftlichen Charitas walten zu laffen; man habe aber noch nicht ge= hort, daß die Bufriedenheit in Belgien, wo es Rlöfter in Menge gebe, größer fei als anderswo. Er verweife auf die Buftande in Cuba, auf den Philippinen, die nur burch die Rlofter geschaffen wurden. Gegenüber bem Abg. Dieterle bemerke er: Mit bem Ibeal ber frei= willigen Armuth ift es nicht weit her, wenn man weiß, wo man Abends sein Saupt hinlegen foll, und wenn man ftets zur Effenszeit einen gebecten Tifch findet. Die Ordensleute beschränken fich nicht auf die religibse Urbeit. Ein Beifpiel liefern die Affumptioniften in Frankreich, die Carliftische Bewegung in Spanien und der lette Aufftand in Mailand, der von den Klöftern unterftütt wurde. Man habe weiter gur Empfehlung ber Orden auf die Miffionen hingewiesen. Auch diese haben Unlag zu Beanstandungen gegeben. Es werden jetzt nach Gesichlechtern getrennte Kurse abgehalten. Er finde es bebentlich, wenn die teuschen Ordensbrüder unter Ausschluß ber Deffentlichkeit den Jungfrauen Borträge halten, in benen bie Jungfrauen oft Dinge zu hören bekommen, bie ihrer Jungfräulichkeit und Unschuld nicht zuträglich find. (Dho! im Centrum. Prafibent Gonner bittet, ben Redner nicht zu unterbrechen.) Dem Abg. Frhrn. v. Stockhorner möchte er zurufen : tua res agitur! Die Schmache bes Protestantismus auf biefem Bebiete tonne er nicht verfteben. Mit dem Schlagwort "Freiheit" und "Gerechtigkeit" appellire die Demokratie an die Gedanken= lofigkeit der Menge. In Württemberg haben die Demo= fraten die Ordensantrage des Centrums auch mit Berufung auf Freiheit und Gerechtigkeit abgelehnt. Gin Centrums= abgeordneter habe damals ben Demofraten zugerufen : Revidiren Sie ihre bemofratische Gefinnung. Dasfelbe möchte ich Ihnen zurufen, bann können Sie nicht anders als mit uns ftimmen. (Beifall bei ben National= liberalen.)

Staatsminifter und Minifter ber Juftig, bes Rultus und Unterrichts Dr. Rott: Durch die Ausführungen bes herrn Abg. Zehnter sei er veranlaßt, nochmals das Wort zu ergreifen. Derfelbe habe sich geäußert : während man schon lange um Brod bitte, gebe bie Regierung Steine. Dem gegenüber tonne er aber boch barauf bin= weisen, baß biefe Steine wohl gang angenehme Steine fein mußten; benn die Regierung fei ja vielfach wegen ihres Entgegenkommens, beffen Tempo nur nicht als genügend rasch angesehen worden sei, gelobt worden. So habe man nach dem Tobe des Erzbischofs Roos anerkannt, baß icon viel bis babin erreicht worben fei; bas ent= ipreche auch den Thatsachen. Er wolle nur auch darauf hinweisen, daß auf dem letten Landtage die Großh. Regierung im Ginvernehmen mit ben berichiebenen Barteien bie von Seiten ber Rirchenbehörde mit voller Berechtigung fehr ernft genommene Frage einer wurdigen und angemeffenen Situirung bes Rlerus zu einem gunftigen Refultate geführt habe. Aufbauend auf dieses Refultat habe alsbann die tatholische Kirchenbehörde Schritte gur Einführung ber allgemeinen Rirchenfteuer gethan, wodurch es ihr möglich werbe, auch ihrerseits für bie außeren Bedurfniffe ber Rirche mehr gu thun ols früher. Wie konne man bas Steine nennen. Der herr Abgeordnete habe ausgeführt: Die Großh. Regierung habe fich zwar nicht in Gegensat zu bem zweiten Antrage gebracht, aber eine Bedingung an ihre Stellungnahme gefnüpft, von der fie - nach Anficht bes herrn Abgeordneten — glaube, baß fie nicht erfüllt werbe. hiergegen muffe er auf bas Allerentschiebenfte Bermahrung einlegen, benn ber Regierung mare es febr

§ 11 nicht für alle Zeiten einen lediglich negativen In- bie Zulaffung von zwei ober brei Rieberlaffungen biefes Refultat nicht haben werbe. Es wolle ihm gestattet fein, auch auf einige Meugerungen in ber Breffe bingumeisen, wie er folches vorgestern bereits geftreift habe. In einem mit "B." gezeichneten Artitel vom Jahre 1891 werbe 3. B. gefagt: nicht die Rapuginer in Saslach und Ballburn, sondern die Freiheit der Bewegung für die Orben werbe die Parole sein; darauf sollte man sich einrichten. Und die "Germania", ein Blatt, das nach der Ansicht der Herren Antragsteller doch sicherlich ben richtigen Standpunkt einnehme, habe ertlart : mas gebe es ben Liberalismus an, wenn nach bem Musipruch Bader's bas Centrum nicht mit einer Abichlags= zahlung, z. B. der Zulaffung einer Kapuziner- oder Fran-ziskaner-Niederlassung in Haslach oder Walldürn, sich werde absinden lassen, sondern die Lösung der Ordensfrage überhaupt verlangen ober betreiben werbe. Das Centrum habe die Ordnung der Klofterfrage ftets nach ihrem gangen Umfang im Sinn und Geift der Kirche verlangt, felbft die Jesuiten nicht ausgeschloffen. Das= felbe habe niemals von einer ungenugenden Abfindung

Er muffe alfo an feiner Unficht fefthalten, bag ber Gefetvorschlag, gegen ben bie Regierung fich ja nach Unficht bes herrn Abg. Behnter mit Grund ausgesprochen habe, nicht nur bem Bunich ber herren Antragfteller, bie Regierung folle Riederlaffungen gulaffen, Ausbrud verleihen follte, die Regierung glaube vielmehr, ber Wortlaut bede fich auch mit bem gewollten Zwede, ber Erlangung ber Rlofterfreiheit. Sierauf fonne weber bie gegenwärtige, noch, wie er glaube, eine fünftige Regie=

Er habe erflart, die Regierung muffe wenigftens einige Sicherheit haben, daß nicht, wenn fie heute in ber Rlofter= frage entgegenkomme, morgen ein neuer Bunfchzettel mit größeren Zielen auftauche, beffen Erfüllung auf bie aleiche Beife erftrebt merbe, wie jest bie Bulaffung von Mannerorden. Wenn man auch - wie er bereits erwähnt habe - bavon absehen konne und muffe, fich über die Pringipien zu einigen, fo konnte man boch gu einem modus vivendi gelangen, wie dies auf anderen wichtigen Gebieten schon erfolgt sei. Bevor die Regierung einen folden Schritt des Entgegenkommens thun tonne, muffe fie Sicherheit dafür haben, daß biefer Schritt nicht als nicht genügende Abichlagszahlung angesehen und als= bald ber Rampf auf biefem und anderen Gebieten, 3. B. bem Stiftungs= und Schulmefen, entbrenne.

Der herr Abg. Zehnter habe bann weiter bemerkt, bie Thatsache, bag bas Großherzogthum keine Klöster gehabt, fei deshalb von feiner Bedeutung, weil diefe That= fache nicht auf einem regularen, fonbern einem Gewalt= atte beruhe. Allerdings habe er lohaler Beise anerkannt, baß biefer Aft burch den Reichsbeputationshauptschluß begangen worden sei; dann habe er aber hinzugefügt: wenn auch die damalige badische Regierung hiernach keine Schuld treffe, fo tonne biefe That boch nicht gebilligt werben. Dem muffe er - Rebner - aber entgegen= halten, daß die Gegenwart die Geschichte nicht revidiren fonne. Der heutige Staat Baben mußte und muffe mit ben bestehenden thatsachlichen Berhältniffen rechnen; benn aus ber Belt liegen fie fich einmal nicht ichaffen.

Der Herr Abgeordnete habe endlich behauptet, baburch, bag bie Regierung immer bie bon ihm - Redner naher charafterifirten Steine gebe, anftatt Brod, werbe eine gewiffe Berbitterung in der Bevölkerung erzeugt, mas zu unliebsamen Konfequenzen führe, die nicht hintangehalten werden fonnten; ob biefe nun wirklich nicht hintangehalten werden fonnten, ober ob man für gut finde, fie nicht hintanzuhalten, wolle er unentschieden laffen. Ber aber gebe auch nur die allergeringfte Sicherheit bafur, daß biefe Berbitterung mit ben gleichen Ronfequenzen nicht auch bei Berfolgung ber für spater aufgesparten Biele eintreten murbe?

Er wolle fich auf weitere Ausführungen nicht einlaffen, nur muffe er betonen, bag bie von ber Regierung ge= forderte Borausfetzung fehr wohl erfüllt werden könne.

Wenn die verschiedenen Seiten von ber Abficht geleitet, ernstlich Frieden zu schließen, den Bersuch machen würden, zu einer Berständigung zu gelangen, sei die Sache in keiner Beise aussichtslos. Auch wenn allseits ein Geist bes Friedens herriche, brauche bas nicht bas Auftauchen neuer Buniche auszuschließen. Man tonne alsbann über berartiges bebattiren, es muffe aber bafür Sicherheit bestehen, bag ber Gegenstand solcher Debatten nicht zum Gegenftand ber allgemeinen Berbitterung gemacht werbe.

Auch heute konne er zum Schluffe nur auf's neue als seine ehrliche Ueberzeugung aussprechen , baß die Regie-rung beim Bestehen einer Sicherheit für friedliche Berhältnisse durchaus zu weiterem Entgegenkommen geneigt sei. Nach der heutigen Sachlage könne er aber nur sagen: es sei unrichtig, daß die Regierung nicht wolle; heute tonne die Regierung nicht.

Auf Antrag Mufer wird die Diskuffion wieder er-

tembergifchen Demokraten ben Orbensantrag lebiglich bes= halb gurudgewiesen haben, weil fie ben Antrag nicht mit ber Berfaffungereform verquidt wiffen wollten. Sehr intereffant war die Behauptung Obfirders, daß biefe Frage eine Frage bes Rompromiffes fei. Bei Fragen des Rechts und ber Gerechtigkeit gebe es nichts zu tompromittiren. Diefe Frage muffe geregelt werben, ohne Rudficht auf ben Standpuntt einer Bartei. Die Nationalliberalen mußten tonfequenter Beife die Aufhebung bes § 11 verlangen. Sie, die boch fonft fo gerne fagen: Bir Deutschen fürch= ten Gott, fonft nichts auf ber Welt, follten fich boch teine Sorgen megen eines Rapuziners machen. Wenn Gie eine wirthichaftliche Schädigung von ber Anfammlung großer Bermögen in todter Sand befürchten, bann machen Sie boch mit uns ein Gefet, bas die allzu große Anfammlung folder Bermögen verbietet. Allerdings follte biefes bann nicht bloß bie Klöfter, fondern überhaupt die großen Bermögen treffen. Redner wendet fich zu ben Ausführungen bes Abg. Fieser und ichließt: Die Nationalliberalen haben die Borte "Freiheit und Gerechtigfeit" allerbings ftets auf ber Fahne gehabt, aber auch nur auf ber Fahne. (Beiterkeit.)

Abg. Frhr. v. Stodhorner vertrat nochmals feinen Standpunkt. Durch die Orbensfrage werde ein Reil amifchen Ratholiten und Proteftanten getrieben, fo bag ichließlich bas Wort wahr wird: Evangelische und Ratholische bringen fich um und ber Jude macht die Dufit

Abg. Obkircher wendet fich in feinem Schlugwort gegen die Ausführungen Mufer's und betont, daß die nationalliberale Partei nicht ben Ratholizismus überhaupt, sondern nur die Auswüchse desfelben, ben Ultramontanismus befambfe.

Mbg. Bader tommt in feinem Schlugwort auf bie Musführungen ber einzelnen Rebner gurud. Mit Unrecht habe fich Obtircher auf den Rirchenrechtslehrer Schulte bezogen. Schulte konne, fobalb er auf bas Papftthum zu sprechen komme, nicht als hiftoriter, sondern nur als Pamphletift in Betracht tommen. Auch Urtheile von Auslandern konnen nicht maßgebend fein. Fiefer's humor habe ftellenweise imponirt; ihm allerdings feien andere Gedanken gekommen. Sein Citat vom Löwen und Tiger habe eine Lude; es heiße weiter: "jedoch das schredlichste ber Schreden, bas ift ber Menfch in feinem Bahn". (Seiterkeit.) Gin Stud vom Menfchen in feinem Bahn fei in feinen Augen ein Menfch, ber fich heute noch mit Stola Rulturfampfer nennt; ein Menich in feinem Bahn ift auch ber, welcher glaubt, daß die katholische Kirche mit bem Altfatholizismus niebergeworfen werben tonne.

Fiefer habe in ber Orbensfrage wiederholt eine andere Stellung eingenommen. Beute tonne man nachgerabe fagen, ja die Spagen pfeifen es vom Dache, bag bem herrn Rollegen Fiefer bie gange Rlofterfrage wurft ift. Daß ber Abg. Müller im Gegenfat ju ben Berren v. Reubronn und Schneider nicht aus ber nationalliberalen Fraktion hinausgebrudt wurde, geschehe nur mit Rudficht auf ben Bahlfreis. Die Ausführungen Fiefer's gegen Dieterle feien höchft anfechtbar. Wenn Gefet und Recht ibentisch waren, bann webe ber Welt! Gine Reihe bon Gefeten trage ben Stempel bes ausgesprochenbften Unrechts an ber Stirne. Das Wort "armes Pfaffenneft Konftang" foll gesprochen worden fein; ob es richtig fei, wolle er nicht untersuchen; sicher ware aber auch auf nichtkatholischer Seite bort viel zu finden. Den Bruber Safriftan auf bem Raiferthron (Josef II.) tonnte man boch ruhen laffen. Fiefer habe auch fehr intereffant und wirfungsvoll von den "Bettelfuppen gesprochen. In diefer Sinficht foliege er fich ben Behnter'ichen Ausführungen an. Der ftaatlichen Armenpflege gehe bas ethische Moment bes freudigen Gebens und bes dankbaren Empfangens vollständig ab. Fieser's Rennt= niffe bezüglich ber Aushebung des Jesuitenordens seien mangelhaft. Papst Ganganelli sei von den Mächten zu seinem Schritt gedrängt worden: "compulsus feci" habe ber Papft fpater gefagt, um feinen Schritt gu rechtfertigen. Der Rollege Obfircher habe bon einem Bader'ichen Standpunkt gesprochen, ber immer noch die faiferliche Sonne um ben papftlichen Mond fefthalte. Da muffe er benn boch betonen, bag ber Streit zwischen Konigthum und Priefterthum eine erledigte Sache ift. Obfircher's Beurtheilung ber Orbensthätigfeit icheine ihm gerabezu unbegreiflich. Die Propaganda, die ben tonfeffionellen Frieden bedrohe, gehe nicht von tatholischer Geite, fon= bern vom Evangelischen Bunde aus. Die Agitation ber Affumptioniften, die übrigens fein Orben find, fei bon ben beutschen Centrumsblattern wiederholt getadelt worden. Er glaube nicht, daß bei ben Miffionen Standesunterweifungen an die Jungfrauen ergingen, bei benen die Matter ausgeschloffen waren; bagegen sei es felbftverftandlich, baß bie jungen Burichen ausgeschloffen werden. Er finde feine Worte bafür, daß Obkircher die Rüdt'sche Saite hier im Saufe wieder angeschlagen habe. (Beifall im Centrum.) Der Berr Staatsminifter habe fich gur Motivirung feines Standpuntts auf Zeitungsartitel berufen. Da fonne er nur fagen: Refpett bor ber ftaatsmannifden Sohe eines folden Standpuntis! Der Titel in bem "Beobachter"= Artifel: "Schaut Guch um, ber Fuchs geht 'rum" fei übrigens gar nicht übel gemählt. Der Abg. Fiefer habe

icon mehr als eine Fuchsrede gehalten; ebenfo habe man icon Antlange an Fuchsreben bom Regierungstifch gehört. Eine folche Behandlung ber wichtigften tatholifchen Ungelegenheiten muffen wir uns entschieden verbitten. (Bravol auf ber Gallerie.) Der Standpunkt ber Großh. Regierung fei mit der Berfaffung nicht in Ginklang gu bringen. Jeber im Saufe habe bas Recht, politische Antrage ju ftellen. Es wurde ihn febr intereffiren, die hoben Rreife tennen zu lernen, von benen der Abg. v. Stockhorner wegen feiner Saltung in ber Orbensfrage Unfeinbungen ju bulben hatte. Der Berr Rultusminifter taufche fic. wenn er glaubt, damit ichreden ju tonnen, daß er fage: So lange bas Centrum immer wieder mit firchenpolitischen Untragen fommt, konne von ber Bulaffung ber Orben feine Rede fein. Wir werben nach wie bor unfere Untrage ftellen; benn bas ift unfer verfaffungsmäßiges Recht. (Beifall im Centrum.)

Damit ift die Berathung beenbet. Es folgt eine Reihe perfonlicher Bemerkungen:

Abg. Fiefer verwahrt fich bagegen, daß Mufer von feiner "religiöfen Bielseitigkeit" fpreche. Daß ein folder Bormurf von der Demokratie ausgehe, wundere ihn nicht; benn fie befinde fich ja im Schlepptau der Rlerifei, bon ber fie ihre Mandate erhalt und ber fie heute ihren Dank zollen wollte.

Abg. Mufer erflart bies für eine grobe Unmahrheit Die Worte Fieser's charafterifiren den mehr, der fie gesprochen, als die, welche gemeint find.

Prafibent Gonner: Die letten Worte waren verlegend

für herrn Fiefer.

Abg. Mufer: "fie follten es auch fein!" Präfident Gönner: Ich bedauere, daß ein Abgeord= neter etwas derartiges zum Präfidenten fagt und rufe ben herrn Abg. Mufer gur Ordnung.

Abg. Bader erklärt bie Borte Fiefer's ebenfalls für eine vollständige Unwahrheit.

Sierauf wurde gur Abftimmung gefdritten.

Der Gefetvorichlag Bader und Genoffen murde mit 30 gegen 22 Stimmen (ber Nationalliberalen und ber Mbgg. Rirdenbauer, v. Stodhorner unb Burdhardt) angenommen; ebenfo wurde ber Untrag Behnter und Genoffen mit 32 gegen 20 Stimmen angenommen. Dafür ftimmten bas Centrum, die Demofraten, Sozialbemofraten und die Abgg. Frhr. v. Stod: horner (fonf.) und Müller=Belichingen (nat.=lib.)

Schluß der Sitzung 3/42 Uhr.

Berantwortlicher Rebatteur: Julius Rat in Karlsrube.

Nr. 2205. Die Stadtgemeinde Freiburg im Breisgau hat zur endgiltigen Deckung verschiedener, in den letzten Jahren genehmigter Kredite die Aufnahme eines Anlehens von zehn Millionen Mark durch Ausgabe von vierprozentigen auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen beschloffen, und geführter Schlußvertheilung hiermit soll von den letzteren vorerst der Betrag von fünf Millionen Mark auf 2. April d. J. veräußert werden. Etwaige Angebote auf Uebernahme biefer Stude ersuchen wir verschloffen, mit entsprechender Aufschrift

verseben, an den unterzeichneten Stadtrath bis Mittwoch den 28. Februar d. 3., Bormittags 11 Uhr, einsenden zu wollen, um welche Zeit auch die Eröffnung der eingelaufenen Angebote stattfinden wird. Die für die Begebung des Anlehens festgesetzten Bedingungen werden von uns auf Berlangen zu=

gefendet werden. Freiburg im Breisgau, ben 14. Februar 1900.

Der Stadtrath:

Mörder.

Nut- und Brennholz-Versteigerung.

Großh. Forftamt Stodach berfteigert aus Domanenwald Webeftettermalb Abth. Hardt, Hirschfopf, Trollenmatt und Grafenhalben am Mittwoch, ben 21. Februar 1900 bon morgens 10 Uhr an im Abler in Liptingen: 6 Gichen, 1 Buche, 1 Efche, 1 Aborn, 137 Nabelstämme, 104 Rabelklöße, 93 Fichten = Bauftangen, 240 Fichten-Dopfenftangen, 2 Ster abornene Scheiterrollen, 22 Ster fichtenes Scheiterrollen, 22 Ster fickenes Papierhold, 195 Ster buchenes und 20 Nabelscheithold; 280 Ster buchenes, 2 eichenes, 9 firschbaumenes, 1 abornenes, 34 afpenes und 79 Rabel-Brügelhola; 28 Ster buchenes und 11 Rabelftochola; 143 Ster Reisholz, 9 Loofe Schlagraum.

Forfiwart Rirdmann in Lip-Forstwart Rett ginangen bas bolg tingen zeigt auf Berlangen bas bolg D.720

Rut= und Brennholz= versteigerung.

Großh. Forftamt Ctodach berfteigert aus Domänenwald "Scheibenloch", "Bergholz" und "Sech" und zur Krüfum lerwalb" am Dienstag, den 20. Forderungen auf Vernacht und zur Frügungen auf Vernacht und zur Frügungen auf an im Moser'schen Saale in Stodach:
5 Eichen, 19 Buchen, 3 Birken, 187
Nabelstämme, 99 Nabelstäte, 28 eichene Hoagfäulen; 140 Nabelstangen; 3 Ster eichenes, 345 buchenes, 11 birkenes, 4 afpenes, 5 erlenes, 2 firichbaumenes und 141 Nadel-Scheitholz; 9 eichenes, 108 buchenes, 4 afpenes, 1 efchenes, 9 erlenes, 4 birtenes und 110 Nadel-Brügelholg; 181 Ster Reisholg, 10 Loofe Schlagraum.

Prügelholz; 131 Ster Reisholz, 10 Sache abgesonderte Verriedigung in Androce Schlagraum.

Domänenwaldhüter Wieden horn bis zum 13. März 1900 Anzeige in Stockach und Thum in Mühlingen, sowie Forstwart Kempter in Bozzamachen.

Offenburg, den 15. Februar 1900.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

One Gerichtsschreiber über das Verzamden über das Verzamden über das Verzamden.

Heuch nehmen, dem Konkursbernalter mögen der Josef M at Cheleute von Freudenberg wird nach Abhaltung des Schluftermins aufgehoben.

Bertheim, den 12. Februar 1900.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Ballweg.

Holz-Berfteigerung.

Dr. Winterer.

Das Großh. Sofforft- und Jagbamt Briebrichethal versteigert am Came. tag, 24. b. M. früh 9 Uhr in Stutenice aus bem Beinfuhl und Junger Acer" 266 Ster forlene Brügel II. RI., 8000 forlene Wellen, 34 fichtene Gerüft= und Leiterftangen.

Bürgerliche Rechtoftreite. 9.702. Nr. 3043. Offenburg. Ueber das Bermögen des Kaufmanns Otto Fint in Riederschopfheim murbe heute am 15. Februar 1900, Bormittags 1.9 Uhr, das Kontursberfahren eröffnet. Der Geschäftsagent Georg Kret in

ernannt. Ronfursforderungen find bis gum 13. Dara 1900 bei bem Gerichte anzumelben.

Offenburg wird jum Kontursbermalter

Es wird Termin anberaumt vor dem biesfeitigen Gerichte zur Befchluffaffung über die Beibehaltung des ernannten ober die Bahl eines anderen Berwalters, fowie über bie Beftellung eines Gläubigerausschuffes und eintretenben Falls über die in § 132 der Konkurs= ordnung bezeichneten Gegenstände auf Dien ftag ben 13. März 1900, Bormittags 9 Uhr,

und gur Prüfung ber angemelbeten Samftag ben 24. Darg 1900,

Bormittags 9 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Kon-tursmaffe gehörige Sache in Besth haben ober zur Kontursmaffe etwas ichulbig find, wird aufgegeben, nichts an ben Gemeinschulbner zu berabfolgen ober gu leiften, auch die Berpflichtung auferlegt, bon dem Befite ber Sache und bon den Forberungen, für welche fie aus ber Sache abgesonderte Befriedigung in An-

D.703. Nr. 9931. Bforahetm. Ueber bas Bermögen bes Kaufmanns Louis Sirsch berg in Pforzheim wird heute am 15. Februar 1900, Nachmittags 1/24 Uhr, das Konturs-

berfahren eröffnet. Der Raufmann Otto Sugentobler hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Ronfursforderungen find bis gum 15. Marg 1900 bei bem Gerichte anaumelben.

Es wird Termin anberaumt bor bem biesfeitigen Berichte gur Befchlußfaffung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Ber-walters, sowie über die Bestellung eines Bläubigerausschuffes und eintretenben Ralls über die in § 132 ber Konfursordnung bezeichneten Gegenftanbe auf Donnerstag ben 15. Marg 1900, Bormittags 111/2, Uhr,

und gur Prüfung ber angemelbeten Forberungen auf

Donnerstag ben 5. April 1900, Bormittags 111/2 Uhr. Allen Berfonen, welche eine gur Kontursmaffe gehörige Sache in Befit haben ober gur Konfursmaffe etwas fculbig find, wird aufgegeben, nichts an ben Gemeinschuldner zu verabfolgen ober zu leiften, auch die Berpflichtung auferlegt, bon bem Befite ber Sache und bon ben Forberungen, für welche fie aus ber Sache abgesonderte Befriedigung in Anipruch nehmen, bem Konfursbermalter bis jum 15. Märg 1900 Angeige zu machen.

Pforgheim, ben 15. Februar 1900. Gr. Amtsgericht 2: gez. Dr. Lebis. Dies beröffentlicht ber Gerichtsichreiber: Matt.

Roufurs. 2).704. Mr. 1788. 28 ertheim. Das Konkursberfahren über bas Ber-

bes Müllers und Baders Jofef Ring in Rußbach wird nach erfolgter Ab-haltung des Schlußtermins und durch-

Triberg, ben 12. Februar 1900. Großh. Amtsgericht:

Schneiber.

Möbelfabritant in Böhrenbach, ift gur Brufung ber nachträglich angemelbeten Forderungen Termin auf

Donnerstag ben 1. März 1900, Rachmittags 3 Uhr, bor dem Großh. Amtsgerichte hierfelbft

anberaumt. Billingen, ben 12. Februar 1900.

Suber, Erichtsschreiber bes Gr. Amtsgerichts. Ronfure.

D.655. Rr. 2546. Billingen. In dem Konkursverfahren über das Bermögen bes Uhrenfabrifanten Engelbert Settich in Billingen, alleinigen Inhabers der Firma Engelbert Hettich, Uhrenfabritation, wird Bergleichstermin beftimmt auf:

Donnerstag ben 1. Marg 1900, Rachmittags 3 Uhr, bor bem Großh. Umtsgericht hierfelbft. Billingen, ben 5. Februar 1900. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Suber.

Bermögensabfonderung. 2.669. Mr. 3222. Freiburg. Die Chefrau des Raufmanns Stiehl, Euphrofine, geb. Kun in Forchheim, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Bermogensabsonderung bei ber III. Civiltammer bes Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ift Termin gur Berhandlung dieser Klage auf Donnerstag den 19. April 1900,

Bormittags 9 Uhr, Freiburg i. Br., 12. Februar 1900. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:

3wangevollftredung. Diegenschafts= Bersteigerung.
Infolge richterlicher Berfügung wird am Freitag ben 16. März 1900,
Bormittags 10 Uhr,

auf bem Rathhause zu Sadingen bie nachbeschriebene Liegenschaft des Sattlers Georg Imgraben in Säckingen öffentlich zu Eigenthum versteigert. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Großt. Amtsgericht IX. endgiltige Buichlag erfolgt, wenn ber Schatzungspreis erreicht wirb. Die

übrigen Berfteigerungsgebinge fonnen P.681. Nr. 1576. Triberg. Das beim Unterzeichneten eingesehen werden. Konkursverfahren über das Bermögen Beschreibung der Liegenschaft: Gemarfung Sädingen. Lgb. Rr. 279 Blan Rr. 4

Gemann Sauenftein. 2 ar 50 qm Hofraithe 1 " 98 " Sausgarten

4 ar 48 am zusammen. Auf der Hofraithe steht ein dreisstöckiges Wohnhaus mit Kniestod und Dies veröffentlicht ber Gerichtsschreiber: Schienenkeller und Laben im ersten Stod, Saus Rr. 19 ber Scheffelftraße Poster Brillingen. hier, einerseits Seibenwaarenfabrit vorm. Ebwin Naef A.G., anderseits Geibenwaarenfabrit vorm. Ebwin Naef A.G., anderseits Gtadtgemeinde (Scheffelstraße). Anschlag M. 38,000.—

Sadingen, ben 13. Rebruar 1900. Der Bollftredungsbeamte Großh. Notar: Dr. Elfaffer.

Freiwillige Gerichtebarteit.

Befanntmachung. D.668 1. Rr. 1313. But che n. Das Berzeichniß ber Stammerbberech tigten ber Stammguter ber Grafen und Freiherrn Rudt bon Collens berg und zwar 1. bes besonderen Stammgutes ber

Böbigheimer Linie,

2. des gemeinsamen Stammguts, getheilt im Besitse
a. der Linie Bödigheim, b. der Linie Eberstadt, lettere mit ben Genuftheilungen Gber stadt und Hainstadt ist auf der Ge richtsichreiberet bes biesfeitigen Umt& gerichts gur Ginficht ber Stammerb

berechtigten auf die Dauer von zwei Monaten offengelegt. Dies wird mit ber Aufforderung an bie Stammerbberechtigten befannt ge geben, Antrage auf Berichtigung ober Erganzung des Berzeichniffes rechtzeitig innerhalb der Offenlegungsfrift unter

Borlegung der erforderlichen Urfunden bei dem Amtsgerichte geltend gu

Buchen, den 9. Februar 1900. Großh. Amtsgericht: Krimmer. Befanntmachung.

9.647.2. Rr. 3126. Dann net m. Das Anmelbeberzeichniß ber Stammerbberechtigten an bem Gtammgut ber Grafen bon Dbernborf! in Redarhaufen liegt auf bie Dauer eines Monats bei uns offen. Dies wird mit ber Aufforberung an die Stammerbberechtigten bekannt gegeben, Anträge auf Berichtigung oder Ergänzung des Berzeichnisses rechtzeitig innerhalb der Offenlegungs frist unter Borloge der erforderlichen Urfunden bei bem unterzeichneten Amts

Labenburger.

Deut und Berlie me ft. Brenwiden Sofbudbenderet in Renfernde.